

**PARLAMENARISCHE INITIATIVE** von Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)

betreffend Spitalliste

Das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG), § 5 Abs. 1, wird wie folgt geändert:

h. (neu) einen Anteil von 49 Prozent an Patientinnen und Patienten, die stationäre Zusatzleistungen beziehen, nicht überschreiten.

Lorenz Schmid

Begründung:

Das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG) definiert in § 5, unter welchen Voraussetzungen ein Spital Leistungsaufträge erhält bzw. auf die Spitalliste aufgenommen wird. Gemäss Vorlage 5301, Änderung, Beteiligung an Erträgen aus Zusatzleistungen, sollen jene Spitäler eine Abgabe leisten, die überwiegend privatversicherte Patientinnen und Patienten betreuen. Die Gesetzesänderung wird zu Recht kritisiert, dass Erträge aus der Zusatzversicherung in die allgemeine Staatskasse abwandern. Offen ist, ob diese «Steuer» einer rechtlichen Prüfung Stand hält.

Die kantonalen Listenspitäler der Schweiz, auch die Spitäler mit privater Trägerschaft, leisten - mit einem Anteil von fünfzig oder mehr Prozent an Grundversicherten - einen wichtigen Beitrag zur stationären Gesundheitsversorgung in den Kantonen. In diesem Sinne sind die kantonalen Staatsbeiträge zielführend und bedarfsgerecht eingesetzt. Das Zürcher Spital Hirslanden mit einem tiefen Anteil von nur 25 Prozent an Grundversicherten erfüllt dieses Kriterium im öffentlichen Interesse nicht.

Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird erreicht, dass die öffentlichen Mittel fokussiert in Spitälern eingesetzt werden, die mindestens zur Hälfte allgemein versicherte Patienten betreuen. Es steht einer Klinik frei, diese Vorgabe zu erfüllen oder sich alleine auf privatversicherte Patientinnen und Patienten zu konzentrieren. Verzichtet ein Klinik auf öffentliche Leistungsaufträge, weil sie die Vorgabe nicht erreichen will, reduzieren sich die Ausgaben des Kantons Zürich um die wegfallenden Staatsbeiträge.

Der Kanton Zürich erhält so ein Instrument, mit welchem er über die Spitalliste den Einsatz öffentlicher Gelder optimieren kann.